

VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ – VVR –

RUNDSCHREIBEN

Rdschr. Nr. 1/16 vom 23.03.2016

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

gegen Ende des ersten Quartals des Jahres 2016 und kurz vor den in diesem Jahr sehr früh gelegenen Osterfeiertagen möchte ich Sie mit dem ersten Rundschreiben des Jahres auf in diesem Jahr bevorstehende Veranstaltungen hinweisen und zugleich über andere Aktivitäten und Ereignisse im Vereinigungsleben informieren:

1. Zunächst gebe ich Ihnen den Termin für die nächste ordentliche Mitgliederversammlung bekannt:

**Die Mitgliederversammlung 2016 der VVR findet statt am
Mittwoch, dem 26. Oktober 2016, in den Tagungsräumen B 013/014
des Neuen Justizzentrums, Deinhardpassage 1, in Koblenz.**

Nachdem wir in den letzten Jahren als Tagungsorte Städte in der Umgebung des turnusmäßig für die Ausrichtung der Mitgliederversammlung zuständigen Verwaltungsgerichts ausgewählt hatten, heißt es in diesem Jahr: "Zurück zu den Wurzeln!" Nach längerer Zeit – zuletzt haben wir im Jahre 2008 in Koblenz getagt – wollen wir wieder einmal der rheinland-pfälzischen "Justizhauptstadt" die Ehre unseres Besuchs erweisen. Mit den Tagungsräumen B 013/014 im Neuen Justizzentrum steht uns ein Veranstaltungsort zur Verfügung, der sich beim letztjährigen "Kleinen Verwaltungsgerichtstag" bereits bestens bewährt hat, über moderne Tagungstechnik verfügt und zentral in der Koblenzer Innenstadt gelegen ist. Für seine Zustimmung zur Nutzung der Räume für unsere Mitgliederversammlung danke ich Herrn Ltd. RegDir Dany sehr.

Im Rahmen unseres Vormittagsprogramms, das wie immer Fortbildungscharakter haben wird, wollen wir uns in diesem Jahr mit einer der aktuell zentralen Fragen der Verwaltungsgerichtsbarkeit beschäftigen. Ich freue mich sehr, dass wir hierfür – auch durch Vermittlung meines Stellvertreters, Herrn RVG Dr. Christoph Klages – einen Gastreferenten gewonnen haben, der seine berufliche Laufbahn vor Jahren in der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit begonnen hat, inzwischen aber zu den renommierten Hochschullehrern und Verwaltungsrechtswissenschaftlern der jüngeren Generation gehört: Herr **Prof. Dr. Klaus F. Gärditz** von der Universität Bonn wird zu uns über das Thema **"Funktionswandel der Verwaltungsgerichtsbarkeit unter dem Einfluss des Unionrechts"** sprechen.

Am Nachmittag wird turnusmäßig wieder die Neuwahl des Vorstands auf dem Programm stehen. Für das – infolge des Zeitaufwands für die Vorstandswahlen zeitlich notgedrungen etwas enge – Rahmenprogramm werden wir uns um einige interessante Angebote für Sie bemühen. Nähere Informationen erhalten Sie mit dem nächsten Rundschreiben im Sommer.

Bitte merken Sie sich den Termin der Mitgliederversammlung vor und halten Sie ihn sich nach Möglichkeit frei.

2. Mitte März hat der **Landeswahlvorstand für die Wahlen der richterlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Richterwahlausschusses** das **Wahlausschreiben** bekannt gemacht; zeitgleich wurden die Vorsitzenden der Landesrichterverbände informiert und auf das Recht der richterlichen Berufsverbände hingewiesen, Wahlvorschläge einzureichen. Allerdings steht hierfür nur eine relativ kurze Frist bis zum 4. April 2016 zur Verfügung. Wie von mir bereits in der letztjährigen VVR-Mitgliederversammlung in Wittlich angekündigt, möchte die VVR Ihnen für diese erste Direktwahl der richterlichen Mitglieder des Richterwahlausschusses einen **Wahlvorschlag** unterbreiten, und zwar für die Wahl der beiden nicht ständigen richterlichen Mitglieder sowie vier Ersatzmitglieder aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Dabei möchten wir – wie beim letzten Mal für die damalige Wahl zur Vorschlagsliste – einen Wahlvorschlag machen, auf dem alle fünf Gerichte mit jeweils zwei Kandidatinnen bzw. Kandidaten vertreten sind, also mit insgesamt 10 Namen, so dass Sie noch eine gewisse Auswahlmöglichkeit haben werden. Über die örtlichen Vorstandsmitglieder konnten bereits an den Verwaltungsgerichten in Mainz, Trier und Neustadt an der Weinstraße jeweils zwei Personen für die Kandidatur gewonnen werden: In Mainz Frau PräsVG Dr. Freimund-Holler und Herr VizePräsVG Dr. Berthold, in Trier Herr VRVG Kröger und Herr RVG Dr. Klages und in Neustadt Frau PräsVG Faber-Kleinknecht und Herr VRVG Butzinger. Aus dem VG Koblenz hat sich unser bisheriger alleiniger Vertreter im Richterwahlausschuss, Herr VRVG Dr. Fritz, zu einer erneuten Kandidatur bereiterklärt. Aus dem OVG wäre ich selbst grundsätzlich bereit, noch einmal zu kandidieren, könnte mir aber auch vorstellen, zu Gunsten einer Kandidatin oder eines anderen Kandidaten zu verzichten. Im Zeitpunkt der Drucklegung dieses Rundschreibens waren somit noch mindestens zwei Plätze auf dem Wahlvorschlag – je einer aus dem VG Koblenz und aus dem OVG – offen, wobei bereits Gespräche geführt wurden. Ich bin zuversichtlich, dass wir einen ausgewogenen Wahlvorschlag fristgerecht beim Landeswahlvorstand einreichen können und danke allen Kolleginnen und Kollegen, die sich zu einer Kandidatur auf unserem Wahlvorschlag bereiterklärt haben bzw. noch bereit erklären werden, herzlich. Da der Gesetzgeber bei der Reform des Landesrichtergesetzes auch geregelt hat, dass die – nunmehr zwei – **ständigen richterlichen Mitglieder im Richterwahlausschuss** nicht mehr zwingend aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit kommen müssen, sondern auch den Fachgerichtsbarkeiten

angehören können, hatte ich schon vor Weihnachten Gespräche mit Herrn Edinger als Vorsitzenden des Landesverbandes des Deutschen Richterbundes und mit Herrn Dr. Grüter als Sprecher des Landesverbandes der Neuen Richtervereinigung über die Möglichkeit einer Kandidatur von Angehörigen der Verwaltungsrichterschaft auf deren Wahlvorschlägen geführt. Leider ohne Erfolg: Während sich Herr Edinger selbst grundsätzlich aufgeschlossen zeigte, hat der Vorstand des DRB-Landesverbandes beschlossen, in seine Wahlvorschläge nur Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit aufzunehmen. Auch Herr Dr. Grüter zeigte sich grundsätzlich offen, doch wird die NRV möglicherweise einen Wahlvorschlag mit nur wenigen Namen machen; zudem wird von den Kandidaten ein gewisses "Bekenntnis" zu den Vorstellungen und Zielen der NRV erwartet, was mir angesichts zum Teil sehr unterschiedlicher Vorstellungen von VVR und NRV in manchen Fragen problematisch erschien. Da ein eigener Wahlvorschlag der VVR für die Wahl der ständigen Mitglieder angesichts der Kräfteverhältnisse zwischen den Gerichtsbarkeiten wohl keine Aussicht auf Erfolg hätte, hat die VVR davon Abstand genommen.

3. Die Fortschreibung von **PEBBŞY-Fach** an den drei Erhebungsgerichten der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ist in vollem Gange; Ende März 2016 haben wir bereits "Halbzeit". Nach meinem Eindruck haben sich die betroffenen Kolleginnen und Kollegen inzwischen recht gut an die Prozedur der Selbstaufschreibung bei allen zu erfassenden Dienstgeschäften gewöhnt und ihre eigenen "Techniken" entwickelt. Unsere Kollegin Frau VRinVG Dr. Annette Cambeis hat im aktuellen BDVR-Rundschreiben Nr. 1/2016, S. 5 ff., einen – wie ich meine – sehr lesenswerten Artikel über Erfahrungen aus der Pilotierungsphase am VG Neustadt an der Weinstraße verfasst, der viele nützliche praktische Ratschläge enthält und den ich Ihnen zur Lektüre besonders empfehlen möchte.
4. Anfang Februar 2016 sind die **Tagungsprogramme für den 18. Deutschen Verwaltungsgerichtstag**, der bekanntlich **vom 1. bis 3. Juni 2016 in Hamburg** stattfindet, erschienen. Die Programmhefte wurden inzwischen an allen vier Standorten unserer Gerichtsbarkeit unter den aktiven Kolleginnen und Kollegen verteilt. Die ehemaligen Kolleginnen und Kollegen sowie unsere externen Mitglieder erhalten sie zusammen mit diesem Rundschreiben. Ein Anmeldeformular liegt jeweils bei. Anmeldungen zur Tagung können noch **bis zum 25. Mai 2016** erfolgen. Sie sind inzwischen auch sehr bequem online möglich unter www.intercongress.de bzw. über einen Link auf der Homepage des Verwaltungsgerichtstags (www.verwaltungsgerichtstag2016.de); auch Hotelreservierungen können online vorgenommen werden über die Homepage www.vgt2016.hrs.de, wo Sie ein großes Angebot unterschiedlicher Unterkunftsmöglichkeiten finden. Das Tagungsprogramm weist wieder eine große Bandbreite

interessanter Themen mit vielfach sehr renommierten Referenten aus. Zusätzlich bietet die Freie und Hansestadt Hamburg eine große Vielfalt an touristischen Attraktionen. Ich würde mich über eine rege Teilnahme der Mitglieder der VVR an diesem wichtigsten Kongress zum Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht in Deutschland sehr freuen.

5. Wie im letzten Rundschreiben im Zusammenhang mit meinem Bericht über die Mitgliederversammlung 2015 des Vereins Deutscher Verwaltungsgerichtstag bereits angekündigt, wird es 2017 auf Anregung des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts, Herrn Prof. Dr. Rennert, eine neuartige Fortbildungsveranstaltung in Kooperation des Bundesverwaltungsgerichts mit dem Bund Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen geben: den **"Leipziger Dialog"** als instanzenübergreifenden Erfahrungsaustausch der deutschen Verwaltungsrichterschaft. Inzwischen steht auch der Termin bereits fest: Der **"1. Leipziger Dialog"** findet **am 11. und 12. Mai 2017 am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig** statt. Der an sich für 2017 geplante nächste "kleine Verwaltungsgerichtstag" in Halle wird im Einvernehmen mit den Hallenser Kolleginnen und Kollegen auf 2018 verschoben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich den Termin des "1. Leipziger Dialogs" bereits vormerken würden.
6. Schon seit einigen Jahren bemüht sich das bekannte **Richterkabarett** um einen Auftritt in der rheinland-pfälzischen "Justizhauptstadt" Koblenz. Nun hat es – dank der "gutnachbarlichen Beziehungen" des Neuen Justizzentrums zum angrenzenden Koblenzer Stadttheater – endlich geklappt: **Das Richterkabarett wird mit seinem aktuellen Programm "Auf der nach unten offenen Richterskala" am 6. April 2016 um 19.30 Uhr im Theater Koblenz auftreten.** Der Vorverkauf hat bereits begonnen: Karten zum Preis von 20 oder 16 € können über das Theater Koblenz (www.theater-koblenz.de; Tel.-Nr. der Theaterkasse: 0261/1291605) oder über die Koblenz Touristik erworben werden. Wer das Richterkabarett schon einmal erlebt hat, z. B. beim 16. Deutschen Verwaltungsgerichtstag in Freiburg, weiß: Hier ist gute Unterhaltung, aber mit reichlich Gelegenheit zum selbstkritischen Nachdenken über unseren Beruf, garantiert!
7. Am 14. Januar 2016 hat Herr Justizstaatssekretär Dr. Hannes Kopf unserem Kollegen, **Herrn RVG Roland Kintz vom VG Neustadt an der Weinstraße**, die **Justizmedaille des Landes Rheinland-Pfalz** überreicht. Mit der Verleihung dieser schönen Auszeichnung würdigte der Minister der Justiz und für Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz, Herr Prof. Dr. Gerhard Robbers, das herausragende, langjährige Engagement von Herrn Kintz in der Juristenausbildung, als Ausbilder im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften für Rechtsreferendarinnen und -referendare, als Prüfer im Ersten und Zweiten juristischen Staatsexamen sowie als Lehrbeauftragter an der Deutschen Universität für

Verwaltungswissenschaften in Speyer. Wir freuen uns mit Herrn Kintz und gratulieren ihm herzlich.

Nun aber wünsche ich allen Mitgliedern schöne Osterfeiertage und eine gute Zeit.

Mit freundlichen Grüßen
für den Vorstand

gez. Hartmut Müller-Rentschler